

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Eing.: 19. Aug. 2010

Gesch.: BA 5

Art:



Genossenschaftsverband
Bayern

i.V. H. BA 54
23/08

**Bereich Bankwirtschaft und
Verbundgeschäft**

Abteilung Betriebswirtschaft

Genossenschaftsverband Bayern, 80327 München

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Frau Sabine Lautenschläger
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

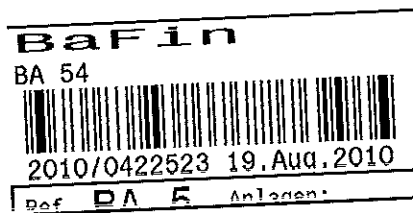
Genossenschaftsverband Bayern e.V.
Türkenstraße 22-24, 80333 München
Briefadresse: 80327 München

Ansprechpartner: Christian Batz

Telefon: 089 / 2868-3863
Telefax: 089 / 2868-3885
E-Mail: cbatz@gv-bayern.de
Notes-Mail: Betriebswirtschaft@gvb
Internet: www.gv-bayern.de

DZ BANK AG
Konto 74 021 BLZ 701 600 00

17. August 2010



gesamt 20. AUG. 2010

**Stellungnahme zur Überarbeitung der MaRisk / 1. Entwurf
BA 54-FR2210-210/0003**

Sehr geehrte Frau Lautenschläger,

vielen Dank für die Übermittlung des ersten Entwurfes zur Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vom 09.07.2010. Die Aufforderung zur Stellungnahme nehmen wir gerne wahr:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Integration eines zusätzlichen Kapitels in die MaRisk, welche sich nur auf kapitalmarktorientierte Institute bezieht, begrüßen wir außerordentlich. In diesem Zusammenhang regen wir an, diese Vorgehensweise auf mehrere Textziffern zu übertragen und ggf. auch einen eigenen allgemeinen Teil zu formulieren, welcher sich nur auf kapitalmarkt-orientierte Institute bezieht.

Bei der Durchsicht des MaRisk-Entwurfs fiel uns auf, dass die Dokumentationsanforderungen deutlich zugenommen haben. Als Beispiel wollen wir hierzu MaRisk AT 4.2 Strategien, Tz. 4 nennen. In dieser Textziffer wird gefordert, dass die Ursachen für etwaige Abweichungen von den strategischen Zielen zu analysieren und zu dokumentieren sind. Ähnliches gilt für BTR, Anforderungen an die Risikosteuerungs- und controllingprozesse Tz. 2. Im Rahmen dieser Textziffer wird eine regelmäßige Angemessenheitsüberprüfung der Methoden und Verfahren der Risikomessmethoden gefordert. Auch diese Textziffer ist mit einem deutlich erhöhten Dokumentationsaufwand verbunden. Im Sinne unserer kleinen Banken regen wir an, die Dokumentationsanforderung auf ein maßvolles Niveau zurückzufahren.

Der genannte mögliche Umsetzungszeitpunkt 31.12.2010 ist für die Genossenschaftsbanken nicht darstellbar. Wir sind deshalb der Ansicht, den Umsetzungszeitpunkt auf den 31.12.2011 zu verschieben.

2. Besondere Anmerkungen

AT 2.2 Risiken Tz. 2

Diese Textziffer stellt eine weitere Konkretisierung von AT 2.2 Risiken Tz. 1 dar. Deshalb regen wir an, diese Veränderungen in die Erläuterungen von Tz. 1 zu integrieren.

AT 4.1 Risikotragfähigkeit Tz. 1

Die Berücksichtigung von Risikokonzentrationen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung stellt für unsere Institute einen erheblichen methodischen Mehraufwand dar. Wir regen deshalb an, Risikokonzentrationen wieder durch Wechselwirkungen zu ersetzen.

AT 4.2 Strategien

Im allgemeinen Teil Strategien sind deutliche Veränderungen erkennbar. Insgesamt ist uns aufgefallen, dass im Teilbereich der Strategien eine deutliche Konkretisierung stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang stellten wir fest, dass zum Teil eine lehrbuchhafte Darstellung über den Inhalt und den Prozess zur Strategiefindung getroffen wurde. Folgende Punkte wollen wir beispielhaft nennen:

- In Tz. 1 wird erwartet, dass im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der relevanten Einflussfaktoren Annahmen zu treffen sind, welche einer laufenden Überprüfung zu unterziehen sind.
- In Tz. 2 wird gefordert, dass unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen für alle wesentlichen Risiken Risikotoleranzen festzulegen sind. In der Praxis wird dies durch umfangreiche Limitsysteme und Ampelsysteme bereits ausreichend sichergestellt. In diesem Zusammenhang gehen wir davon aus, die Strategien nicht weiter konkretisieren zu müssen.
- Insbesondere die Tz. 4, in der der Strategieprozess beschrieben ist, stellt eine lehrbuchhafte Darstellung des Prozesses dar.

Im Zusammenhang mit AT 4.2 Strategien regen wir insgesamt an, den Teil mit mehr Öffnungsklauseln zu versehen oder einige Teile in ein separates Kapitel zu integrieren, welches nur für kapitalmarktorientierte/systemrelevante Banken gilt. Dies würde den Proportionalitätsgedanken stärker betonen, der unseres Erachtens nicht nur für den Detaillierungsgrad der Strategie selbst, sondern für den gesamten Strategieprozess herausgestellt werden sollte.

AT 4.3.3 Stresstests

Insgesamt mussten wir eine deutliche Ausweitung des Themas Stresstests im MaRisk-Entwurf feststellen. Nach hausinterner Diskussion dieses neuen Kapitels konnten wir identifizieren, dass auch für kleinere Institute eine Vielzahl neuer Stresstests nötig ist (z. B. AT 4.3.3 Tz. 2 „Die Stresstests haben Ergebnisse unterschiedlicher Schweregrade zu berücksichtigen...“; AT 4.3.3 Tz. 3 - das Thema Reverse-Stresstesting; AT 4.3.3 Tz. 5 - neues Stressszenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs.). Insgesamt wollen wir festhalten, dass im Bereich Stresstesting weniger oft mehr ist. Insbesondere kleinere Institute sind bei der Erstellung, Dokumentation und Darstellung von zu vielen Stresstests überfordert. Zudem wollen wir klarstellen, dass auch das Thema Stresstests keine absolute Sicherheit liefert.

Da die Genossenschaftsbanken die letzte Konjunktur- und Finanzkrise (in 2009) sehr erfolgreich durchschritten haben und sich das Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken als sehr nachhaltig erwiesen hat, gehen wir davon aus, dass das Thema Reverse-Stresstests für Genossenschaftsbanken irrelevant ist.

Die in AT 4.3.3 Tz. 5 geforderte gesonderte Simulation eines schweren konjunkturellen Abschwungs kann unseres Erachtens für Genossenschaftsbanken unterbleiben, da die Entwicklung beim letzten schweren Abschwung (in 2009) für Genossenschaftsbanken sehr positiv war und das Geschäftsmodell sich nicht verändert hat.

BTR 3 Liquiditätsrisiken

In BTR 3.1 sind deutliche Veränderungen im Bereich der Liquiditätsrisiken auch für nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen festzustellen. Wir regen an, dass alle Veränderungen des BTR 3.1 rückgängig gemacht und in die Anforderungen des BTR 3.2 aufgenommen werden sollten, da die Genossenschaftsbanken im Rahmen der letzten Finanzmarktkrise keinerlei Probleme mit der Liquidität hatten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Erhard Gschrey

i. V.

Christian Batz